

Versicherungen für Hotelbetriebe

Nachfolgende Liste wurde vom Hotelverband Deutschland (IHA) erstellt, erhebt allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

1. **Die Betriebshaftpflichtversicherung**, unabdingbar.
2. **Sachversicherung für Gebäude** gegen die Risiken Feuer, Sturm und Elementargefahren und Inventar gegen Feuer, Sturm und Leitungswasser.
3. **Betriebsunterbrechungsversicherung** gegen die o. g. Gefahren. Unbedingt empfehlenswert, weil sie die Existenz bedrohenden Risiken abdeckt.
4. **Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung** gegen die anderen Gefahren (zum Beispiel Gebäude-Leitungswasser, Einbruch-Diebstahl, böswillige Beschädigung, Sprinklerleckage etc.) oder Allgefahren-Deckung. Im Einzelfall sehr empfehlenswert.
5. **Reiseveranstalterhaftpflicht**. Ihr Versicherungsschutz umfasst den Ersatz für Personen- Vermögens- und Sachschäden der Reiseteilnehmer aus der Tätigkeit des Hoteliers als Reiseveranstalter. Diese ist gegeben, wenn mindestens zwei Leistungen geschuldet werden (Unterkunft und Transfer). Im Einzelfall nötig.
6. **Reisepreissicherung**. Sie ersetzt den Schaden eines Pauschalreisenden, insbesondere die Rückzahlung bereits geleisteter Anzahlungen und Rücktransport, im Falle der Zahlungsunfähigkeit oder des Konkurses seines Reiseveranstalters.
7. **Elektronikversicherung**.
8. **Betriebsschließungsversicherung wegen Seuchengefahr**.
9. **Reiserücktrittsversicherung**, im Einzelfall nützlich.
10. **Firmenrechtsschutzversicherung**. Sie bietet einen guten Schutz bei arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzungen.

11. Vermögensschadenrechtsschutz. Ihr Versicherungsschutz umfasst die außergerichtliche und gerichtliche Wahrnehmung der rechtlichen Interessen, wenn der Versicherungsnehmer aufgrund von gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen wegen des Ersatzes von Vermögensschäden in Anspruch genommen wird.

12. Vermögensschadenhaftpflicht. Der Versicherer ersetzt Vermögensschäden, die die versicherte(n) Person(en) wegen Pflichtverletzung bei Ausübung der versicherten Tätigkeit verursachen.

13. Top-Manager-Straf-Rechtsschutz. Ihr Versicherungsschutz umfasst Verstöße gegen das geltende Strafrecht, die die versicherten Personen in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtung für den Versicherungsnehmer begehen oder begangen haben sollen.

14. Vertrauensschaden-Versicherung. Der Versicherer ersetzt dem Versicherungsnehmer Vermögensschäden, die durch Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Untreue, Computerbetrug oder sonstige vorsätzliche Handlungen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen über unerlaubte Handlungen zum Schadenersatz verpflichtet und während der Vertragslaufzeit verursacht wurden. Je schwieriger die Kontrolle, umso wichtiger ist dieser Versicherungsschutz, auch bei treuen und langjährigen Mitarbeitern.

(Quelle: report/IHA)